

# Zusammenfassende Erklärung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“



Erstellt vom  
Stadtplanungsamt  
Paderborn  
Im Juni 2019

### Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“

#### Verfahrensablauf

Für das bislang unbebaute und als private Grünfläche genutzte Grundstück im Bereich der Fröbelstraße hat der Eigentümer einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 gestellt. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat den Antrag in seiner Sitzung am 01.06.2017 angenommen und damit die Grundlage zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens geschaffen.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 312 „Fröbelstraße“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 26.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018 statt. In der vorgenannten Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Planungsamt der Stadt Paderborn sowie im Internet über die Planung informieren und Stellungnahmen zur Planung vorbringen. Darüber hinaus wurde der Öffentlichkeit am 13.03.2018 in der gemeinsamen Mensa des Pelizaeus und Reismann Gymnasiums im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung der Bebauungsplan erläutert. Es nahmen etwa 34 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Informationsveranstaltung teil.

Im weiteren Verfahrensschritt wurden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt fasste den Beschluss über den Entwurf für die Offenlage in seiner Sitzung am 14.02.2019. Die Offenlage fand in der Zeit vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 statt. Aufgrund der normalen Komplexität des Planverfahrens wurde der im Baugesetzbuch definierte Mindestzeitraum der Offenlage von 30 Tagen eingehalten. Die Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der Stadt Paderborn eingesehen werden. Am 23.05.2019 beriet der Rat der Stadt Paderborn über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage und fasst für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“ den Satzungsbeschluss.

Mit der entsprechenden Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15, Jahrgang 2019 der Stadt Paderborn, ausgegeben am 31.05.2019, wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“ rechtsverbindlich.

#### Anlass und Ziele

Im Bereich zwischen der Fröbelstraße, der Fechtelerstraße und der Driburger Straße befindet sich ein bislang unbebautes Grundstück mit einer Größe von ca. 2.390 m<sup>2</sup>. Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt die Nachverdichtung des im östlichen Kernstadtbereich liegenden Grundstücks mit Wohnbebauung.

Für den beantragten Änderungsbereich gilt der seit 1983 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 16, der lediglich im nördlichen Teilbereich des Grundstücks eine Bebauung ermöglicht. Der rückwärtige Grundstücksbereich ist nicht überbaubar. Auf Antrag des damaligen Grundstückseigentümers wurde in den 1980er Jahren im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Langer Weg“ die überbaubare Grundstücksfläche auf den nördlichen Teilbereich begrenzt, sodass der Großteil des Grundstücks als nicht überbaubare Fläche festgesetzt war.

Um im vorliegenden Plangebiet zusätzliche Bebauungsoptionen zu schaffen, wurde die bisherige Baugrenze in südliche Richtung gemäß der beantragten Vorhabenplanung erweitert.

Vorgesehen ist hier eine Wohnbebauung in offener Bauweise mit drei barrierefreien Mehrfamilienhäusern. Geplant ist eine zweigeschossige Flachdachbebauung mit Staffelgeschossen. Der Stellplatzbedarf soll durch eine unterhalb der drei Gebäudekomplexe angeordneten Tiefgarage gedeckt werden. Die Erschließung des Grundstücks ist über die nordwestlich angrenzende Fröbelstraße sichergestellt. Damit die Wohnbebauung nicht zu nah an den sensiblen Grünzug des Philosophenwegs heranrückt, welcher südlich des Grundstücks direkt angrenzt, wird im Süden des Plangebiets eine private Grünfläche vorgesehen, die mit einer dichten Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern zu versehen ist. Diese Grünfläche dient als sogenannte Pufferzone zum Grünzug und wird zum restlichen Grundstück mit einem Zaun abgegrenzt.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, im Sinne der vom Gesetzgeber geforderten Innenentwicklung, die Nachverdichtung eines attraktiven, gut erschlossenen innerstädtischen Grundstücks zu ermöglichen und somit dem bestehenden Bedarf an Wohnraum in der Kernstadt gerecht zu werden. Dabei soll sich die geplante Wohnbebauung insgesamt in das städtebauliche Umfeld einfügen.

### **Abwägungsvorgang**

#### **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 312 insgesamt acht private Stellungnahmen ein. Dabei wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger zu weitgehend ähnlichen Themen Einwände, Hinweise und Anregungen vorgetragen, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

#### Nachverdichtung / Bauvolumen

Insgesamt wurde bei der Mehrzahl der privaten Stellungnahmen die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und somit die beabsichtigte Nachverdichtung des Grundstücks kritisiert. Es wurde für eine Realisierung von Wohnbebauung auf Basis des bislang rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 plädiert. Da der Ursprungsplan Nr. 16 jedoch keine Begrenzungen der Gebäudehöhen sowie der Wohneinheiten festsetzt, wäre bereits heute eine Mehrfamilienhausbebauung zulässig. Zudem entsprach die im Ursprungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche dem damaligen Bedarf. Nunmehr soll die beabsichtigte Nachverdichtung auf den derzeit nicht überbaubaren Grundstücksflächen zur Deckung des erheblichen Wohnraumbedarfs in der Kernstadt beitragen, sodass dieser Anregung nicht gefolgt wurde.

#### Hochpreisiger Wohnraum

Die Stellungnahme mehrerer Bürgerinnen und Bürger, dass nur hochpreisiger Wohnraum im Plangebiet entstehen würde, wurde zur Kenntnis genommen. Jedoch werden im Plangebiet keine preisgünstigen bzw. geförderten Wohnungen ausgeschlossen.

#### Eingriff in Natur und Landschaft / Artenschutz

Weiterhin wurde seitens mehrerer Bürgerinnen und Bürger kritisiert, dass ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt mit entsprechenden Auswirkungen auf den Artenschutz, den angrenzenden Grünzug des Philosophenwegs sowie das Klima vorbereitet würde. Im Umweltbericht einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden diese Aspekte näher untersucht. Im Ergebnis sind durch die vorliegende Planung keine erheblichen nachteiligen

Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten bzw. können die Auswirkungen durch die Versiegelung von Boden entsprechend ausgeglichen werden. Mit Blick auf den Schutz von Tieren und Pflanzen wurden zur Vorsorge Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als Hinweise in den Bebauungsplan sowie im Durchführungsvertrag als Regelung aufgenommen. Weiterhin wird durch die Berücksichtigung einer Grünfläche ein ausreichender Abstand und Schutz zum Grünzug eingehalten. Gleichzeitig werden durch die Bepflanzung dieses Schutzstreifens langfristig neue Vegetationsstrukturen geschaffen, die eine Lebensraumfunktion für Tiere übernehmen können. Insgesamt wird der Planung als Maßnahme der Innenentwicklung Vorrang vor einem Eingriffsverzicht eingeräumt.

### Baumbestand

Der geforderten Einbindung des bestehenden Gehölzbestands im Plangebiet kann nicht gefolgt werden. Durch die festgesetzte private Grünfläche mit Pflanzgebot wird ein Ausgleich zu den überplanten Gehölzbeständen geschaffen. Zum Schutz der angrenzenden Vegetationen wurden entsprechende Hinweise im Bebauungsplan sowie Regelungen im Durchführungsvertrag aufgenommen.

### Entwässerung

Die Fragen und Anmerkungen zur Regenwasserentwässerung wurden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Überlastung des Mischwassersystems in der Fröbelstraße und der ausgeschlossenen Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet erfolgt die Regenwasserentwässerung des Plangebiets über einen Anschluss an das Gewässer „Krumme Grund“ im Philosophenweg.

### Müllentsorgung / Feuerwehr

Die mehrfach geäußerten Bedenken zur Befahrbarkeit der Fröbelstraße und der Wendeanlage durch die Feuerwehr sowie durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs (ASP) der Stadt Paderborn werden zu Kenntnis genommen. Hierzu ist festzuhalten, dass die Fröbelstraße eine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr und den ASP aufweist. Zudem ist die Wendeanlage als Aufstellfläche für die Feuerwehr ausreichend dimensioniert. Die Befahrung des Stichwegs durch den ASP zur Abfallentsorgung kann zudem nicht im Bebauungsplan geregelt werden und ist seitens der Anlieger direkt mit dem ASP zu klären.

### Verkehrsbelastung / Stellplatzbedarf

Im Weiteren wurde seitens mehrerer Bürgerinnen und Bürger die durch das Bauvorhaben zu erwartende Verkehrsbelastung in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Fröbelstraße sowie die zu geringe Anzahl an geplanten Pkw-Stellplätzen kritisiert. Diese beiden Aspekte wurden im weiteren Verfahren geprüft und konnten im Ergebnis ausgeräumt werden, da zum einen die Fröbelstraße ausreichend für das zusätzliche Verkehrsaufkommen dimensioniert ist und das zusätzliche Verkehrsaufkommen – insbesondere aufgrund der heute geringen Frequentierung – problemlos aufnehmen kann. Zum anderen wird der Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage im Plangebiet ausreichend gedeckt.

Der Hinweis zu der heute beengten Parkplatzsituation in der Fröbel- und Fachtelerstraße wurde an das zuständige Fachamt für ggf. weitere verkehrsregelnde Maßnahmen weitergeleitet.

### Schäden an der Fröbelstraße

Der Anregung seitens eines Bürgers, dass die südliche Fröbelstraße im Vorfeld der Baumaßnahmen begutachtet wird, wird gefolgt. Eine entsprechende Regelung zur Bestandsaufnahme vor Beginn der Baumaßnahmen in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

### Erschließungskosten

Mehrere der Einwender befürchten, dass durch das geplante Vorhaben ein Ausbau der Fröbelstraße stattfinden und somit erneut Erschließungskosten auf die restlichen Anlieger zukommen würden. Die Fröbelstraße ist jedoch bereits endausgebaut, sodass die Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff BauGB für die erstmalige Herstellung der Fröbelstraße bereits abgerechnet wurden. Aufgrund des derzeitigen Zustands der Fröbelstraße sind auch keine weiteren Baumaßnahmen durchzuführen.

### Bauverkehr

Die Anregung, den Bauverkehr anstatt über die Fröbelstraße aus Richtung Benhauser Straße über die Fechtelerstraße zum Plangebiet zu führen wurde zur Kenntnis genommen und an die entsprechende Fachdienststelle zur weiteren Abstimmung im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren weitergeleitet. Eine Regelung zum Bauverkehr kann im Bebauungsplan nicht getroffen werden.

### **Abwägung der Behördenbelange aus der frühzeitigen Beteiligung**

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen sieben Stellungnahmen ein, die hier kurz zusammengefasst dargestellt werden.

Der **Kreis Paderborn** weist in seiner Stellungnahme auf den noch fehlenden Umweltbericht sowie die Eingriffsbilanzierung hin. Des Weiteren wurde für eine beabsichtigte Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet ein hydrogeologisches Gutachten gefordert. Die entsprechenden Gutachten wurden bis zur Offenlage erstellt und nachgereicht. Das hydrogeologische Gutachten (Büro für Geohydrologie und Umweltinformationssystem Dr. Brehm & Grünz GbR) kam zu dem Ergebnis, dass eine Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet nicht sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Einleitung des Regenwassers in das Gewässer „Krummer Grund“ im Bereich des Philosophenwegs weiterverfolgt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Paderborn erteilt.

Die Hinweise des **Geologischen Dienstes NRW** zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden berücksichtigt. Lediglich der Hinweis auf das Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ wurde nicht berücksichtigt, da dieser sich auf die weitere Planung und Umsetzung außerhalb des Bauleitplanverfahrens bezieht. Der Hinweis zum Umgang mit dem Oberboden wurde entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Stellungnahme des **LWL – Archäologie für Westfalen** zum weiteren Umgang hinsichtlich möglicher archäologischer Bodenfunde im Plangebiet wurde berücksichtigt. Der Hinweis im Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt. Des Weiteren wurde aufgrund der Einstufung des Plangebiets als Verdachtsstelle eine entsprechende Regelung in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Die Stellungnahme der **Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe**, dass eine Gefährdung durch Kampfmittel im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden kann, wurde zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zur Sondierung der Bauflächen im Vorfeld der Baumaßnahme wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Stellungnahme der **Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)** zur Abwasserentsorgung wurde berücksichtigt. Da ein Anschluss der geplanten Bebauung an das

Mischwassersystem in der Fröbelstraße/Fechtelerstraße nicht mehr den Grundsätzen der Niederschlagswasserbeseitigung entspricht, wurde die Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet durch ein hydrogeologisches Gutachten (Büro für Geohydrologie und Umweltinformationssystem Dr. Brehm & Grünz GbR) ausgeschlossen. Die Niederschlagsentwässerung des Plangebiets soll daher durch Anschluss an das Gewässer „Krummer Grund“ im Bereich des Philosophenwegs erfolgen. Hierfür wird südwestlich des Plangebiets ein neuer Kanal mit Anschluss an den Philosophenweg verlegt.

Die Stellungnahme von **Unitymedia NRW GmbH** zur Sicherung der Breitbandversorgung wurde zur Kenntnis genommen und zur weiteren Koordinierung an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Die **Telefónica Germany GmbH & Co. KG** weist auf die im näheren Umfeld vorhandene Richtfunktrasse hin. Der Hinweis wurde berücksichtigt und in den Bebauungsplan aufgenommen.

### **Modifizierungen zur Offenlage**

Der Entwurf wurde zur Offenlage dahingehend modifiziert, dass

- Die maximal zulässige Gebäudehöhe konkretisiert und in Metern über NHN (Normalhöhennull) festgesetzt wurde.
- Die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO) aus dem Ursprungsplan übernommen und ergänzt wurde.
- Die Fläche für Tiefgaragen zur Unterbringung von mehr unterirdischen Stellplätzen geringfügig erweitert wurde.
- Passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 festgesetzt wurden.
- Die Festsetzung zum Pflanzgebot konkretisiert wurde.

### **Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage**

Im Rahmen der Offenlage sind aus der **Öffentlichkeit** keine Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen zwei Stellungnahmen ein. Der Anregung des **Kreises Paderborn**, im Bebauungsplan eindeutiger zu kennzeichnen, dass sich der hier relevante Lärmpegelbereich V über das gesamte Plangebiet erstreckt wurde gefolgt und in der textlichen Festsetzung sowie in der Planzeichnung redaktionell angepasst. Die Stellungnahme des **Geologischen Dienstes NRW** zur objektbezogenen Untersuchung der Bodeneigenschaften wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezieht sich auf das nachgelagerte Umsetzungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren und ist dort abschließend zu klären.

### **Abwägung der Umweltbelange**

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden die Umweltbelange in vielfältiger Weise betrachtet und berücksichtigt. Hierzu zählen sowohl die Abwägung der entsprechenden Stellungnahmen, die bereits unter dem Punkt „Abwägungsvorgang“ aufgeführt wurden als auch verschiedene Gutachten, deren Ergebnisse in die Planung mit den entsprechenden Festsetzungen und Hinweise sowie in die städtebauliche Begründung eingeflossen sind.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 312 wurde durch das Landschaftsplanungsbüro Bertram Mestermann aus Warstein ein Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie ein Begründungsplan erstellt.

Im Ergebnis führt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgrund der erstmaligen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme lediglich für die Schutzgüter Boden und Fläche zu erheblichen Beeinträchtigungen. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung wurde eine bauliche Nutzung des Plangebietes jedoch höher gewichtet als der Belang der Schutzgüter Boden und Fläche. Somit räumt die Stadt Paderborn einer baulichen Entwicklung des Grundstücks Vorrang vor einem Schutz des Bodens und Fläche ein. Hinzu kommt, dass durch die vorliegende Planung als Maßnahme der Innenentwicklung eine bauliche Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich reduziert werden können.

Des Weiteren hat die Planung laut Gutachter keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten. Aufgrund der im Plangebiet sowie im Umfeld vorhandenen Strukturen sind keine planungsrelevanten Tierarten sowie besonders geschützte Pflanzen zu erwarten bzw. bei den Ortsbegehungen vorgefunden worden. Das Plangebiet stellt aus Sicht des Artenschutzes lediglich eine Funktion als nichtessenzielles Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse dar. Da jedoch im Umfeld mit dem Grünzug ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, wird diesbezüglich eine artenschutzrechtliche Relevanz des Plangebiets ausgeschlossen. Weiterhin werden zur Vermeidung von Verbotstatbeständen entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen unter den Hinweisen im Bebauungsplan aufgenommen sowie zusätzlich im Durchführungsvertrag geregelt.

Darüber hinaus wird mit der Entwicklung der zu bepflanzenden Grünfläche im südlichen Plangebiet ein neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen und somit eine Aufwertung des südlichen Grundstücksbereichs erzielt.

Aufgrund der Lage am stadtbildprägenden Grünzug des Philosophenweges sowie der Erweiterung der überbaubaren Flächen wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 312 im Vollverfahren durchgeführt. Der Eingriff in die Natur und Landschaft wurde gemäß § 1a BauGB bei der Erstellung des Umweltberichts entsprechend bilanziert. Die Eingriffsbilanzierung erfolgte nach dem Berechnungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ und der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (2008). Demnach ist ein Kompensationsbedarf von 835 m<sup>2</sup> erforderlich, der außerhalb des Plangebiets auf einer bereits hergestellten städtischen Sammelausgleichsfläche in der Gemarkung Benhausen, Flur 3, Flurstücke Nrn. 18 und 179 nachgewiesen wird.

Unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Aspekte ist die Umsetzung der Planung aus Umweltgesichtspunkten als unbedenklich anzusehen und städtebaulich vertretbar.

### **Fazit**

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 312 „Fröbelstraße“ soll im Bereich zwischen der Fröbelstraße und dem Philosophenweg eine im Sinne der Innenentwicklung zweckmäßige Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum in attraktiver innerstädtischer Lage ermöglicht werden. Dabei soll sich die geplante Wohnbebauung in Art und Maß in das städtebauliche Umfeld einfügen. Mit dieser Maßnahme kann der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum in der Stadt Paderborn berücksichtigt werden. Weiterhin soll gleichzeitig Rücksicht auf die vorhandenen angrenzenden Grünstrukturen im Bereich des Philosophenwegs genommen werden.

Innenentwicklung ist insbesondere an solchen Standorten wünschenswert, an denen aufgrund der innerörtlichen Lage die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen optimal genutzt werden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 312 „Fröbelstraße“

---

können. Ziel ist die Verringerung des Flächenverbrauchs im Außenbereich und gleichzeitig die Verringerung des Verbrauches landwirtschaftlicher Nutzflächen für Baumaßnahmen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Planänderung aus Sicht der Stadtentwicklung städtebaulich zweckmäßig und folgerichtig.

Umweltbelange werden durch die Festsetzung von Lärmpegelbereichen, Kompensationsmaßnahmen und die Aufnahme von Hinweisen in Bezug auf den Artenschutz ausreichend berücksichtigt. Ein Eingriff in den südlich verlaufenden Grünzug des Philosophenwegs ist mit der vorliegenden Planung nicht verbunden. Aus Umweltgesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung.

Insgesamt sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung zu erwarten.

Aufgestellt:  
Paderborn, 04.06.2019  
Stadtplanungsamt  
i. A.

L. Fischer